AKTENVERMERK

Amt	Name, Telefon	Datum	Anzahl der Blätter
61	Hol, 90-6156	12.02.2020	Blatt 1 von 1

Gesprächspartner

Betreff/Thema

V117/3 -Vogelsang, Gladbacher Str. (Wohnbebauung)-

Bezug

Debatte und Beschlüsse im APS am 30.01.2020 und Debatte und Beschluss im Rat am 31.01.2020

Text

APS

In der Sitzung des APS (Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung) zum Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V117/3 -Vogelsang, Gladbacher Str. (Wohnbebauung)- am 30.01.2020 gab es eine Debatte, warum nur noch 8 öffentlich geförderte Wohnungen geplant sind, obwohl zum Aufstellungsbeschluss (APS 11.04.2018, Rat 20.04.2018) 10 öffentlich geförderte Wohnungen vorgesehen waren.
Die Reduzierung hatte sich in der Weiterentwicklung des Planes ergeben, da wegen der besseren städtebaulichen Einfügung zur Nachbarbebauung und aus Rücksicht auf die bestehende Nachbarschaft das Gebäude von einer baurechtlichen Drei- auf eine Zweigeschossigkeit (zwei Etagen plus ein zurückgesetztes Dachgeschoss) reduziert wurde.

Anlass der Diskussion waren Einwände aus der Bürgerbeteiligung, die sich gegen sozialen Wohnungsbau ausgesprochen haben. Daraufhin wurden in der Politik zwei Anträge gestellt, die eine Erhöhung der Anzahl der sozial geförderten Wohnungen vorsehen. Beide wurden in der anschließenden Abstimmung abgelehnt.

1. Antrag der SPD: Erhöhung von 8 auf 12 öffentlich geförderte Wohnungen: abgelehnt
2. Antrag der UWG: Erhöhung von 8 auf 10 öffentlich geförderte Wohnungen: abgelehnt

Der APS hat den Auslegungsbeschluss daraufhin knapp mit einer Stimme Mehrheit beschlossen.

Rat

Aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses hat der Vorhabenträger am Morgen des Folgetages, also zwischen dem APS und der Ratssitzung von sich aus angeboten, die Anzahl der sozial geförderten Wohnungen um zwei weitere Wohneinheiten auf insgesamt 10 zu erhöhen, um eine breite Mehrheit für den Auslegungsbeschluss zu ermöglichen. Dies entspricht einem Anteil von 28,6 %.

Dieser Sachverhalt wurde seitens der Verwaltung bestätigt und von der Politik insgesamt positiv aufgenommen.

Daraufhin wurde der Auslegungsbeschluss einstimmig gefasst.

Dieser Vermerk wird Bestandteil der öffentlichen Auslegung. Im Satzungsbeschluss wird die Begründung dahingehend angepasst, dass 10 öffentlich geförderte Wohnungen vorgesehen sind.

Kenntnisnahme	Wiedervorlage	Aktenzeichen	Unterschrift des Bearbeiters
D			Hol